



Einfache Anfrage

**Einfache Anfrage Karin Winter-Dubs / Doris Königer: „Lämmli-Brunnen – ein Teil unserer Identität“; Beantwortung**

Am 5. August 2014 reichten Karin Winter-Dubs und Doris Königer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Lämmli-Brunnen – ein Teil unserer Identität" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. In Frage 1 wird nach dem Stellenwert des Lämmlibrunnens für „das Bild und die Kultur der Stadt“ aus der Sicht des Stadtrates gefragt. Der Brunnen mit dem Textilthema steht für die historische wie auch aktuelle grosse Bedeutung der Textilindustrie und der Modebranche für die Stadt St.Gallen. Er weist auf einen für St.Gallen nach wie vor sehr wichtigen Wirtschaftszweig hin – zwar am Rande des Bahnhofplatzes, aber doch an einem besonderen Standort beim ehemaligen Stickerei-Quartier. In diesem Sinne hat der Lämmlibrunnen auch für den Stadtrat seinen Stellenwert für „Bild und Kultur“ unserer Stadt. In der Bevölkerung ist der Brunnen allerdings nicht immer nur auf Begeisterung, sondern vor allem anfänglich auch auf Kritik gestossen. Die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Bahnhofplatzprojekt haben nun offensichtlich zu einer Sensibilisierung und zu einem Engagement verschiedener Bürgerinnen und Bürger zugunsten einer Erhaltung des Brunnens geführt.
2. Frage 2 betrifft die Interpretation des Abstimmungsergebnisses über die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und die Frage, ob in Bezug auf den Lämmlibrunnen noch Projektänderungen möglich sind. Dazu ist zunächst aus rechtlicher und politischer Sicht Folgendes festzuhalten:
  - Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes wurde bekanntlich mit einem Wettbewerbsverfahren gestartet. Das aus diesem Verfahren hervorgegangene Siegerprojekt sieht die Entfernung des Lämmlibrunnens vor. Im Rahmen der Beratungen in der Bau-



kommission und im Stadtparlament wurde das Thema Lämmlierbrunnen diskutiert, eine Änderung des Projektes mit einem Belassen dieses Brunnens am heutigen Standort wurde jedoch weder beantragt noch beschlossen. Das Projekt wurde vom Stadtparlament am 16. Oktober 2012 genehmigt. In den öffentlichen Diskussionen im Vorfeld der Volksabstimmung wurde von verschiedener Seite die Erhaltung des Lämmlierbrunnens am heutigen Platz gefordert. Kurz vor dem Abstimmungstermin wurde diese Frage dann nochmals in der Baukommission des Stadtparlamentes thematisiert. Die Kommission sah jedoch keine Veranlassung, in Bezug auf den Lämmlierbrunnen auf den getroffenen Entscheid zurückzukommen. Die Bürgerschaft der Stadt St.Gallen stimmte am 9. Juni 2013 dem Projekt Bahnhofplatz zu, also dem unveränderten Projekt ohne den Lämmlierbrunnen.

- Ein vom Parlament und von der Bürgerschaft genehmigtes Projekt ist grundsätzlich so auszuführen, wie es in der Vorlage an das Parlament und in der Botschaft an die Bürgerschaft vorgestellt wurde. Dieser Grundsatz betrifft vor allem die wesentlichen, für die Entscheidung der Volksvertretung wie auch des Volkes mitbestimmenden Elemente. Im Rahmen der Ausführungsplanung nach der politischen Entscheidung können aber neue Erkenntnisse auftreten, die eine Anpassung oder Änderung bestimmter Projektteile nötig machen. Nach der geltenden Rechtspraxis sind solche nachträglichen Änderungen möglich, wenn sie Projektteile betreffen, die für die Entscheidung über das Gesamtprojekt nicht bestimmend waren und zu denen neue Erkenntnisse vorliegen, die vor der seinerzeitigen Beschlussfassung noch nicht bekannt waren.
3. Die Frage des Belassens des Lämmlierbrunnens auf dem Kornhausplatz oder einer Versetzung an einen neuen Standort wurde im Vorfeld der Abstimmung wie auch nach der Abstimmung über das Bahnhofplatzprojekt kontrovers diskutiert. Diese Thematik war deshalb zweifelsohne nicht von untergeordneter Bedeutung – andererseits kann aber auch vermutet werden, dass sie für die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger nicht von bestimmender Bedeutung für die Abstimmungsentscheidung war. Hingegen ist offensichtlich die Zielsetzung breit abgestützt, den Lämmlierbrunnen als Zeugnis der Textiltradition zu erhalten und ihm weiterhin einen attraktiven, prominenten Standort einzuräumen. Deshalb wurden in den letzten Monaten im Rahmen der Weiterbearbeitung des Bahnhofplatzprojektes für den Lämmlierbrunnen verschiedene neue Standorte untersucht. Im Ergebnis zeigte es sich aber, dass die geprüften Alternativen entweder nicht für die grosse Brunnenskulptur geeignet oder aber die für die Installation und den technischen Anschluss aufzuwendenden Kosten unverhältnismässig wären.



4. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung und insbesondere auch im Einspracheverfahren zum Bauprojekt ergab sich ein weiteres Problem. Das auf dem Kornhausplatz gemäss dem Neugestaltungsprojekt vorgesehene grossflächige „Wasserspiel“ wurde in Bezug auf die Dimensionen in der Einsprache einer benachbarten Grundeigentümerin angefochten. Im Weiteren ergab die Ausführungsplanung, dass für den Betrieb und den Unterhalt des Wasserspiels mit den komplexen technischen Installationen mit erheblich höheren jährlichen Aufwendungen zu rechnen ist als ursprünglich angenommen. In dieser Situation musste der Stadtrat somit nicht nur über die Standortfrage des Lämmelerbrunnens, sondern auch über die Realisierung, die Verkleinerung oder den gänzlichen Verzicht des Wasserspiels bzw. auf das Wasserspiel entscheiden.
  
5. Die fehlende Standortalternative für den Lämmelerbrunnen, die Anfechtung des Wasserspiels im Einspracheverfahren und dessen deutlich höheren jährlichen Betriebskosten als angenommen sind neue wesentliche Erkenntnisse, die im Sinne der Ausführungen unter Ziffer 2 eine nochmalige Beurteilung des beschlossenen Projektes in diesen Punkten und eine Projektanpassung rechtfertigen. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, auf die Realisierung des Wasserspieles zu verzichten und den Lämmelerbrunnen auf dem Kornhausplatz zu belassen. Dies erfordert eine nochmalige Planung für die definitive Gestaltung dieses Projektbereiches, wobei der Brunnen wegen den benachbarten Bushaltestellen an der Kornhausstrasse im Vergleich zum heutigen Standort verschoben werden muss. Diese Projektüberarbeitung ist im Gange. Nach deren Abschluss wird gemäss den Bestimmungen des Finanzreglementes die Baukommission des Stadtparlamentes über die Projektänderung orientiert. Ebenso wird das öffentliche Auflage- und Einspracheverfahren für das Neugestaltungsprojekt im betroffenen Perimeter nochmals durchzuführen sein.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage vom 5. August 2014

